

Einladung zur  
Ordentlichen Generalversammlung  
der LifeWatch AG, Neuhausen am Rheinfall,  
am 29. April 2015 um 14.30 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)  
im WIDDER HOTEL, Rennweg 7, CH-8001 Zürich  
(separater Eingang Augustinergasse 24)

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

### 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Verwendung des Bilanzergebnisses wie folgt:

Gewinnvortrag aus 2013	CHF	7,677,660.00
Verlust im Jahr 2014	CHF	(5,075,467.00)
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	2,602,193.00
Ausschüttung als Dividende	CHF	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2,602,193.00

### 3. Entlastung von Verwaltungsrat und Management

#### Erläuterungen:

Im Jahr 2014 wurden der ehemalige CFO und der ehemalige President Global Patient Services fristlos entlassen. Ihnen soll deshalb für das Geschäftsjahr 2014 keine Entlastung erteilt werden.

#### Anträge des Verwaltungsrates:

- 3.1. Erteilung der Entlastung für Herrn Kenneth Melani für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014.
- 3.2. Erteilung der Entlastung für Herrn Urs Wettstein für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014.
- 3.3. Erteilung der Entlastung für Herrn Yacov Geva für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014.
- 3.4. Erteilung der Entlastung für Herrn Patrick Schildknecht für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.5. Erteilung der Entlastung für Herrn Thomas Rühle für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.6. Erteilung der Entlastung für Herrn Antoine Hubert für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.7. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Kobi Efraim für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.8. Erteilung der Entlastung für Herrn Dr. Stephan Rietiker für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.9. Erteilung der Entlastung für Herrn Mike Turchi für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.10. Erteilung der Entlastung für Frau Stephanie Kravetz für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.11. Erteilung der Entlastung für Herrn Dr. Dominik Aronsky für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.12. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Roger Richardson für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.
- 3.13. Erteilung der Entlastung für Herrn Yair Tal für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.

### 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

#### Erläuterungen:

Nach der Generalversammlung für das Jahr 2012 (abgehalten im Januar 2014) hatte der Verwaltungsrat angekündigt, weitere unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat zu suchen und wenn möglich anlässlich der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung den Aktionären zur Wahl vorzuschlagen.

Wie zum Teil in der Presse bekannt gemacht wurde, gab es bis vor kurzem stark unterschiedliche Interessen im Aktionariat, welche es zuerst zu beseitigen galt, bevor vom Verwaltungsrat ein Suchprozess aufgenommen werden konnte. Anfang Februar dieses Jahres konnte das Aktienpaket von Herrn Geva umplatziert und auch alle offenen Punkte in diesem Zusammenhang beigelegt werden. Damit ist ein grosser Schritt gemacht, um auch auf Seiten des Aktionariats mit der Vergangenheit abzuschliessen und der Firma ein stabiles Aktionariat zu verleihen. Ein solches ist Voraussetzung, um die Kräfte auf die operativen Herausforderungen zu konzentrieren sowie um qualifizierte neue Mitglieder für den Verwaltungsrat zu gewinnen. Der Verwaltungsrat wird für zwei zusätzliche Kandidaten einen strukturierten Suchprozess einleiten. Sobald diese feststehen, wird die Gesellschaft darüber informieren.

#### Anträge des Verwaltungsrates:

- 4.1. Wahl von Herrn Patrick Schildknecht in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.
- 4.2. Wahl von Herrn Thomas Rühle in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.
- 4.3. Wahl von Herrn Antoine Hubert in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.

### **5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von Herrn Patrick Schildknecht als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.

### **6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

#### Anträge des Verwaltungsrates:

- 6.1. Wahl von Herrn Thomas Rühle als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.
- 6.2. Wahl von Herrn Antoine Hubert als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2016.

### **7. Statutenänderungen**

#### Erläuterungen:

Die Gesellschaft hat ihren Schweizer Sitz traditionellerweise im Kanton Schaffhausen, seit 2005 in Neuhausen am Rheinfl. Der Verwaltungsrat beantragt, den statutarischen Sitz der Gesellschaft nach Zug zu verlegen, da dort der operative Hauptsitz der gesamten LifeWatch Gruppe zusammengeführt werden soll.

Die Gesellschaft entschädigt ihre Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder sowie weitere Gruppen von Mitarbeitern teilweise in Form von aktienbasierten Instrumenten (Aktien bzw. Anwartschaften sowie Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft). Dazu bedarf es eines bedingten Kapitals in den Statuten der Gesellschaft (Artikel 3bis). Der bisherige Bestand von bedingtem Kapital wurde durch die Zuteilung und Ausübung solcher Optionen über die vergangenen Jahre (bis Ende März 2014) auf nur noch 67,991 Aktien mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 88,388.30 reduziert. Weil der Verwaltungsrat weiterhin ein Vergütungsmodell mit Aktienbeteiligungen verwenden möchte, beantragt er der Gesellschaft, das bedingte Kapital wieder auf höchstens 660,000 Aktien mit einem Nominalwert von maximal CHF 858,000.00 zu erhöhen und so die Möglichkeit einer Entschädigung durch Zuteilung von Aktienbeteiligungen bzw. Anwartschaften zu wahren. Das entspricht einem Anteil von knapp 5.0% des zum heutigen Zeitpunkt ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft.

#### Anträge des Verwaltungsrates:

- 7.1. Änderung des Artikels 1 (Firma, Sitz, Dauer) der Statuten wie folgt:  
Unter der Firma  
LifeWatch AG  
(LifeWatch SA)  
(LifeWatch Ltd.)

besteht eine Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts („OR“) mit Sitz in Zug. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

- 7.2. Änderung des Artikels 3bis Abs. 1 (Bedingtes Kapital) der Statuten wie folgt:  
Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von maximal 660,000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.30 um maximal CHF 858,000.00 erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere (nachfolgend zusammen „Optionsrechte“) beziehen, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten, Führungskräften, Beratern und Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 26b der Statuten.

## 8. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates

### Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, welche anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigt wurde, setzt sich zusammen aus einem funktionsabhängigen Grundhonorar in Form einer jährlich gleichbleibenden, festen Anzahl für 5 Jahre gesperrter Aktien der LifeWatch AG und individuellen Ausschusshonoraren in bar. Dieses Modell wurde gewählt, um die Interessen der Aktionäre und jene der Gesellschaft sowie des Verwaltungsrates möglichst zu vereinen. Zum einen wollte der Verwaltungsrat die relativ knappen liquiden Mittel der Gesellschaft schonen und zum anderen die Vergütung an die langfristige Geschäftsentwicklung koppeln. Daran soll sich nichts ändern.

Die letzte ordentliche Generalversammlung hat eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014 in der Höhe von CHF 500,000 (unter der Annahme einer geplanten Besetzung von drei Mitgliedern und eines Aktienpreises von CHF 10) sowie für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 730,000 (unter der Annahme einer geplanten Besetzung von fünf Mitgliedern und eines konstanten Aktienpreises) genehmigt.

Der Verwaltungsrat plant weiterhin die Mandatierung zweier zusätzlicher und hinreichend qualifizierter unabhängiger Mitglieder. Eine etwaige Wahl zusätzlicher Mitglieder in den Verwaltungsrat hat allerdings durch die Aktionäre anlässlich einer Generalversammlung zu erfolgen und bei dieser Gelegenheit wird den Aktionären auch die Vergütung zur Genehmigung unterbreitet werden, welche den zusätzlichen Mitgliedern ausbezahlt werden soll.

Was die Vergütung der drei Verwaltungsratsmitglieder betrifft, welche anlässlich der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden, wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2016 eine maximale Gesamtvergütung in der Höhe von CHF 600,000 zur Genehmigung unterbreitet. Diese Vergütung basiert auf einem Preis pro Aktie von CHF 13. Sollte der Kurs weiter steigen, muss die Vergütung angepasst und den Aktionären nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollte der Aktienpreis allerdings fallen, wird der Betrag entsprechend reduziert.

Der maximale Betrag setzt sich zu einem geringen Anteil aus einer Barkomponente, sonstigen Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben) sowie unvorhergesehen Ausgaben und zum Hauptteil aus für fünf Jahre gesperrten Aktien zusammen. Der für die Bestimmung der maximalen Gesamtvergütung verwendete Marktwert dieser Aktien wird sich nach dem Kurs der Aktien am Tag nach der ordentlichen Generalversammlung 2016 bestimmen. Die Aktien werden am ersten Tag nach der ordentlichen Generalversammlung 2016 zugeteilt. Die Eigentums-Übertragung soll in zwei Tranchen erfolgen, wobei die erste Tranche während der Amtsdauer eines Verwaltungsrats und die zweite im Anschluss daran übertragen werden soll. Die Vergütung für jedes Verwaltungsratsmitglied wird zeitanteilig mit Rücksicht auf dessen Amtsdauer berechnet. Die für das Geschäftsjahr 2016 tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf die genannten Komponenten, werden in dem Vergütungsbericht 2016 offengelegt.

### Antrag des Verwaltungsrates:

8.1. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates in der Höhe von maximal CHF 600,000 für das Geschäftsjahr 2016.

## 9. Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung

### Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen leistungsabhängigen Vergütung.

Die variable leistungsabhängige Vergütung wird zu 50% in bar bezahlt und zu 50% in Leistungsplan-Einheiten („performance plan units“) zugeteilt. Leistungsplan-Einheiten bestehen aus Anteilen an der Gesellschaft, wobei die Anzahl der Anteile abhängig ist vom Aktienpreis per Jahresanfang oder, falls eine Anstellung während des Jahres erfolgt, per Zeitpunkt der Anstellung des fraglichen Exekutivmitglieds. Diese Leistungsplan-Einheiten haben eine Sperrfrist von 3 Jahren und die tatsächlichen Zahlungen aus dem Plan können je nachdem, wie die künftigen EBITDA-Ergebnisse ausfallen, zwischen 0% und 200% variieren. Im Fall eines Kontrollwechsels werden alle Leistungsplan-Einheiten sofort frei verfügbar.

An der letzten ordentlichen Generalversammlung wurde eine maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt CHF 1,850,000 für das Geschäftsjahr 2014 und von insgesamt CHF 2,100,000 für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt. Das Exekutiv Managementteam bestand während dem Jahr 2014 mehrheitlich aus fünf Personen (wobei der Bestand zwischen zwei und sechs Mitgliedern variierte) und für die Jahre 2015 sowie 2016 ist beabsichtigt, dass das Exekutiv Managementteam aus sechs Personen besteht.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird eine prospektiv zu genehmigende fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 2,100,000 für das Geschäftsjahr 2016 vorgeschlagen. Dieser beantragte Maximalbetrag beinhaltet neben den Basissalären auch sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben und Beiträge an die Pensionskasse) und unvorhergesehene Ausgaben. Die für das Geschäftsjahr 2016 tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in dem Vergütungsbericht 2016 offengelegt.

Als variable, erfolgsabhängige Vergütung für das Exekutiv Managementteam wird für 2014 rückwirkend ein Betrag von CHF 450,000 vorgeschlagen. Diese Summe ist verhältnismässig niedrig, weil die Mehrheit der Exekutiv Managementteam Mitglieder ihre Stelle erst am 1. Juni 2014 angetreten haben.

Die variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2015 wird ebenfalls rückwirkend festgelegt werden und der ordentlichen Generalversammlung 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

#### Anträge des Verwaltungsrates:

- 9.1. Genehmigung der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung in der Höhe von maximal CHF 2,100,000 für das Geschäftsjahr 2016.
- 9.2. Genehmigung der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung in der Höhe von maximal CHF 450,000 für das Geschäftsjahr 2014.

### **10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

### **11. Wahl der Revisionsstelle**

#### Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

## **Allgemeine Informationen**

### **Geschäftsbericht**

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle wie auch die Protokolle der Ordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai 2014 liegen ab 31. März 2015 am Sitz unserer Gesellschaft in Neuhausen am Rheinfall zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können unter <http://www.lifewatch.com> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft, Fax: +41 52 632 00 51, bestellt werden.

### **Stimmberechtigung/Zutrittskarten**

Jene Aktionäre, die vor dem 27. April 2015, dem ersten Tag, an dem das Aktienregister geschlossen sein wird, im Aktienbuch als Aktionäre eingetragen sind, erhalten die Einladung zusammen mit einem Antwort- und Vollmachtsformular (Anmeldung/Vollmachterteilung zur ordentlichen Generalversammlung) sowie einem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vgl. untenstehend zur Person des unabhängigen Stimmrechtsvertreters). Diese Aktionäre werden, sofern sie dies mit dem Antwortformular verlangen, eine Eintrittskarte erhalten. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 15. April 2015. Die Aktionäre können ihre Eintrittskarte gegen Vorweisung des Antwortformulars auch ab Türöffnung vor der Generalversammlung entgegennehmen. In der Zeit vom 27. April bis und mit dem 29. April 2015 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

### **Vollmachterteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV wurde an der letzten ordentlichen Generalversammlung Herr lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, Email: [unab.lifewatch@sharecomm.ch](mailto:unab.lifewatch@sharecomm.ch), gewählt.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern sind die Vollmacht und die Weisungen von den Aktionären auszufüllen, zu unterzeichnen und direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Die Vollmachterteilung mit entsprechenden Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch elektronisch bis spätestens am 27. April 2015, um 14.30 Uhr, erfolgen; die einschlägigen Angaben zur Erstellung eines Aktionärskontos finden Sie auf dem Antwortformular. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

### **Organisatorische Hinweise**

Die ordentliche Generalversammlung der LifeWatch AG findet statt im WIDDER HOTEL, Rennweg 7, CH-8001 Zürich (wobei der Widder Saal einen separaten Eingang auf der Höhe Augustinergasse 24 hat). Das WIDDER Hotel ist in zirka 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Tram 6, 7, 11, 13, 17 bis Haltestelle Rennweg).

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung zu einem Apéro riche einzuladen.

Neuhausen am Rheinfall, den 2. April 2015

Für den Verwaltungsrat:  
Der Präsident: Patrick Schildknecht